

Thesenpapier DGfKR

„Viel erreicht oder Gesundheitspolitik zu Lasten der Versicherten?“

Stefanie Stoff-Ahnis

1. Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition wurden ambitionierte Versorgungsverbesserungen vereinbart. Umgesetzt werden konnte – auch wegen des vorzeitigen Ampel-Aus – nur eine begrenzte Zahl von Vorhaben.
2. Mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) wurde ein wichtiger Meilenstein für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens gesetzt. Für die Zukunft besteht ein erhebliches Potential zur Verbesserung der medizinischen Behandlung.
3. Die Krankenhausreform hat die Modernisierung der Krankenhauslandschaft mit einer verbesserten Behandlungsqualität sowie Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung zum Ziel. Um dieses zu erreichen, ist in der Umsetzung insbesondere eine Ausrichtung auf eine bedarfsnotwendige Versorgung erforderlich.
4. Im Zuge der Krankenhausreform wurde eine ordnungspolitisch falsche und zugleich verfassungswidrige Finanzierung des Transformationsfonds aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt. Dies bedeutet eine weitere Zweckentfremdung von GKV-Beitragsgeldern.
5. Das ursprünglich als umfangreiches, zweiteiliges Versorgungsgesetz (VSG I und VSG II) geplante Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) wurde weitestgehend entkernt. Positiv zu bewerten sind die eingeführten Vorhalte- und Versorgungspauschalen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung leisten werden. Die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen führt hingegen zu erheblichen Mehrausgaben und setzt massive Fehlanreize, ohne dass damit Versorgungsverbesserungen einhergehen.
6. Rückblickend wurden in der 20. Legislatur wenige konkrete Versorgungsverbesserungen erreicht. Mit den gesetzlichen Änderungen gehen aber erhebliche Mehrausgaben einher. Zudem erfolgten zahlreiche politische Eingriffe in die Arbeit der gemeinsamen Selbstverwaltung. Besonders deutlich wird dies am kontinuierlichen Zurückdrängen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).
7. In der nächsten Legislaturperiode muss die Stabilisierung der Finanzsituation der GKV Priorität haben. Dazu gehört, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben zwingend aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Eine verlässliche und ordnungspolitisch saubere Finanzierung sichert das Vertrauen in soziale Sicherung. Zudem müssen Effizienzreserven durch grundlegende Strukturreformen gehoben werden. Damit einhergeht, dass sich Ausgaben an den Einnahmen der GKV orientieren.
8. Nicht zuletzt: Gerade jetzt wird eine starke gemeinsame Selbstverwaltung benötigt. Sie ist seit Jahrzehnten Garant für den sozialen Frieden in unserem Land. Die Selbstverwaltung braucht wieder deutlich mehr politisches Vertrauen und Spielraum, um ihren Versorgungsauftrag erfüllen zu können.